

# Frage zur Gewährleistung

Beitrag von „ak0303“ vom 31. März 2010 um 13:03

[Zitat von Wilieecoyote78](#)

Bei der Gewährleistung ist es doch so, das der Verkäufer (gewerbl.) für alle Sachmängel die in den ersten sechs Monaten nach Kauf auftreten, haftet, da man davon ausgeht, dass diese schon beim Verkauf vorhanden waren.

Nach den sechs Monaten wirkt dann die Beweislast umkehr und der Käufer muß beweisen das der Mangel schon bestand.

Hallo,

genau so habe ich es auch in Erinnerung! 🤔

Aber ich mag zu bezweifeln das der 😊 die Batterie übernimmt!